

Über Kandidaten nicht klar berichtet

Beschwerdeführer: Redaktionen haben bewusst Zahl verschwiegen

Zwei Regionalzeitungen im Ruhrgebiet berichten über die Kommunalwahl in Essen. Gegen die Berichterstattung in beiden Blättern legt der Vorstandssprecher des Bündnisses „Essen steht AUF!“ Beschwerde beim Presserat ein. Er wirft den Zeitungen falsche Berichterstattung vor. Man habe den Redaktionen mehrmals schriftlich mitgeteilt, dass von den 41 Kandidatinnen und Kandidaten des Bündnisses 13 einen Migrationshintergrund hätten. Die Redaktionen würden dies bewusst verschweigen, um das Bündnis auszugrenzen. Das Justitiariat der einen und die Chefredaktion der anderen Zeitung berichten, dass der kritisierte Artikel Ergebnis einer Pressekonferenz des Integrationsbeirates der Stadt Essen sei. Dort habe der Vorsitzende des Beirates die im Beitrag genannten fünf Kandidaten vorgestellt, da diese einen Migrationshintergrund hätten. Im Artikel werde der Vorsitzende wie folgt zitiert: „Essen öffnet sich, das ist eine schöne Geste. Bei der Kommunalwahl 2004 gab es in Essen nur einen Kandidaten mit Migrationshintergrund, diesmal gibt es fünf, vielleicht haben wir in fünf Jahren acht bis zehn“. (2009)

Der Beschwerdeausschuss sieht bei beiden Zeitungen eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex. Sie erwecken den Eindruck, als stünden bei der Kommunalwahl in Essen lediglich fünf Kandidaten mit Migrationshintergrund zur Wahl. Dadurch entsteht beim Leser ein falscher Eindruck. Aus den vom Beschwerdeführer vorgelegten Unterlagen geht jedoch hervor, dass zumindest auch im Bündnis „Essen steht AUF!“ weitere Kandidaten mit Migrationshintergrund zur Wahl antreten. Der Presserat spricht gegen beide Zeitungen einen Hinweis aus. (BK2-344/09 und BK2-345/09)

Aktenzeichen: BK2-344/09, BK2

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis